

Titel der Drucksache:

**Entschädigung und Ersatzflächen für  
 verlorene Erfurter Kleingärten**

Drucksache

**2482/20**

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.12.2020	öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	20.01.2021	öffentlich

### Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Zeitungsberichten zufolge sollen Kleingärten, die zu den Kleingartenanlagen „Zum Feierabend“ in Gispersleben, „Hochheim“ und „Am Bachstelzenweg“ gehören, beseitigt werden, um der Gera an eingeeengten Stellen mehr Raum zu geben. So sollen künftig Überflutungen vermieden werden. Die Pächter der Kleingärten sollen entschädigt werden und einen alternativen Standort angeboten bekommen.

Es wird daher um Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Wie berechnet sich die Höhe der Entschädigung der Pächter für den Verlust ihrer Kleingärten?
2. Wo befinden sich die alternativen Kleingartenstandorte, die den Pächtern angeboten werden sollen?
3. Erfolgt eine Deckelung der Pachtpreise in Höhe des ehemaligen Pachtpreises oder welche Zusicherungen können den Pächtern zur Pachtpreishöhe gemacht werden?

Anlagenverzeichnis

02.12.2020, gez. i. A. [REDACTED]

